



Amtsblatt

Nr. 16/2009

12. Juni 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Rat der Stadt Lünen am 25. Juni 2009 Tagesordnung 3/09	199
2	Flächennutzungsplan Lünen 4. Änderung „Zentralhallenbad“ Hier: Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	201
3	Bebauungsplan Lünen Nr. 201 V+E „Teilabschnitt Zentralhallenbad“ hier: Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	202

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Amtliche Bekanntmachung



Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Lünen am **Donnerstag, 25. Juni 2009, 16.15 Uhr**,
Sitzungssaal I des Rathauses

Tagesordnung Nr. 3/09

A. Öffentlicher Teil

Bestimmung des die Niederschrift mit unterzeichnenden Ratsmitgliedes

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen an ZGL aus dem Konjunkturpaket Bildungspauschale
2. Gründung einer Stadtmarketing-Agentur Lünen
3. Ausbau der Betreuung für unter dreijähriger Kinder – u3 Ausbau
4. „Stadtumbau Innenstadt Lünen 2012“ – Impulse für den Kern
Sachstand und Beschluss zum Förderantrag zur Stadterneuerung 2010
5. „Stadtumbau Innenstadt Lünen 2012“ – Richtlinien über die Gewährung von
Zuwendungen zur Modernisierung von Immobilien im Stadtumbaugebiet
Beschluss über die Erweiterung des Fördergegenstandes
6. Bebauungsplan Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße /
Wehrenboldstraße“
 - a) Prüfung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss
7. Soziale Stadt Gahmen
hier: Bestätigung der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtteilbeirats „Soziale Stadt
Gahmen“
8. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Mieten und
Mietnebenkosten (Haushaltsjahr 2008)
9. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Zuweisungen
und Zuschüsse an die WZL GmbH
10. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung – Allgemeine
Finanzwirtschaft - : Investitions-Nr. 82003 (neu) – Anschaffung einer
Telekommunikations-Hybridanlage
12. Zuleitung des vorläufigen Jahresabschlusses 2008 der Stadt Lünen an den Rat
13. Vergabe der Betreuungsleistungen für Empfänger von Leistungen nach dem
AsylbewLG
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern
in der Stadt Lünen

Amtliche Bekanntmachung

15. Aufhebung der Dienstanweisung für die Rechnungsprüfer der Stadt Lünen vom 11. April 2002
16. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung Straßenreinigungssatzung der Stadt Lünen

II. Mitteilungen der Verwaltung

1. Schreiben des Innenministeriums NRW zum Kommunalwahltermin 2009
2. HSK-Statusbericht und Finanzbericht zum 31.05.2009

III. Anträge und Anfragen

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2009 i.Sa. Konjunkturpaket II
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.05.2009 i.Sa. Swap-Geschäfte / Zinsderivate
3. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2009 i.Sa. Unterhaltsvorschussleistungen
4. Antrag des Migrationsrates vom 29.05.2009 i.Sa. Inanspruchnahme der Experimentierklausel des § 129 GoNW

B. Nichtöffentlicher Teil

IV. Anträge und Anfragen

Keine

V. Beschlussangelegenheiten

1. Vertragsangelegenheit
2. Beteiligungsangelegenheit

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Mündliche Anfragen

Lünen, den 10. Juni 2009

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Lünen 4. Änderung „Zentralhallenbad“

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 28. Oktober 2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) beschlossen. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom **19.06.2009** bis einschließlich **20.07.2009**

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Plangebiet liegt in Lünen-Mitte und wird begrenzt von der Konrad-Adenauer-Straße im Norden, der rückwärtigen Grenze der Grundstücke auf der Westseite der Gartenstraße im Osten und dem Nordufer der Lippe im Süden.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

Darstellung einer „Gemeinbedarfsfläche - Hallenbad“ im Bereich des neu zu bauenden Zentralhallenbades der Stadt Lünen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
- Altlastengutachten
- Lärmschutzgutachten

Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Raum 303 der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Lünen, den 9. Juni 2009

Der Bürgermeister
in Vertretung



Jürgen Evert
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 201 V+E „Teilabschnitt Zentralhallenbad“

hier: Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 201 V+E „Teilabschnitt Zentralhallenbad“ beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 31.03.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 1 und wird begrenzt:

im Norden: von der Konrad-Adenauer-Straße,
im Osten: von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gartenstraße,
im Süden: von dem nördlichen Lippeuferdeich
im Westen: ca. 100 m parallel zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gartenstraße

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hängt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2009 bis einschließlich 20.07.2009 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Bebauungsplan verfügbar:

1. Umweltbericht
2. Altlastengutachten
3. Lärmschutzgutachten

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung, Räume 304 – 307 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, den 09. Juni 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jürgen Evert
Beigeordneter

